

Ergeht an:

alle glasbe- und
-verarbeitenden Betriebe

Fachverband der Glasindustrie
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3448DW | F 05 90 900-281DW
E office@fvglas.at
W <http://www.fvglas.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
MMag.K/Lu

Durchwahl
3449

Datum
14.7.2009

Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen für die glasbe- und -verarbeitende Industrie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kollektivvertragsverhandlungen zwischen dem Fachverband der Glasindustrie und der Gewerkschaft der Chemiarbeiter wurden heute abgeschlossen.

1) Erhöhung der Ist-Bezüge

Die Ist-Bezüge sind ab 1.9.2009 um **1,9 %** zu erhöhen.

2) Erhöhung des kollektivvertraglichen Monatsbezuges

Die kollektivvertraglichen Bezüge sind ab 1.9.2009 um **2,0 %** zu erhöhen.

Die neuen Sätze lauten:

- | | |
|---|------------|
| 1. Glasschleifer mit Lehrbrief, im
erlernten Beruf beschäftigt | € 1.758,57 |
| 2. Professionisten mit Lehrbrief, im
erlernten Beruf beschäftigt | € 1.627,50 |
| 3. Qualifizierte Arbeiter(innen) | € 1.468,41 |
| 4. Arbeiter(innen), angelernt | € 1.347,36 |
| 5. Hilfsarbeiter(innen) | € 1.241,88 |

3) Einmalzahlung von 120 €

ArbeitnehmerInnen und Lehrlinge, die am 31.5.2009 in einem Arbeits- bzw. Lehrverhältnis stehen und dieses am 1.7.2009 aufrecht ist, erhalten eine Einmalzahlung von € 120,--.

Arbeitnehmer, die sich sowohl am 31.5.2009 als auch am 1.7.2009 in Mutterschafts- oder Elternkarenzurlaub befinden oder an beiden Stichtagen Präsenzdienst leisten, erhalten keine Einmalzahlung.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den dem Verhältnis ihrer normalen Arbeitszeit zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil.

Altersteilzeitbeschäftigte erhalten den dem Verhältnis ihrer normalen Arbeitszeit zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil zuzüglich des zu gewährenden prozentuellen Lohnausgleiches.

Die Einmalzahlung ist spätestens bis 31.8.2009 auszuführen.

4) Zulagen

Die neuen Sätze lauten:

Die Nachtarbeitszulage beträgt € 1,8473
(der Anspruch beträgt pro Stunde 1 % von € 184,73)
Die Nachmittagsschichtzulage beträgt € 0,5948
(der Anspruch beträgt pro Stunde 1 % von € 59,48)

Das bedeutet eine Erhöhung um 2,0 %.

Die innerbetrieblichen Zulagen werden um 1,9 % erhöht.

5) Geltungsbeginn

1. September 2009

6) Laufzeit

bis 31. Mai 2010

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Alexander Krissmanek
Geschäftsführer

Beilage
Zusatzkollektivvertrag